

Anklageverfasser: Staatsanwalt Schöning

An das
Landgericht
- Große Strafkammer -

Potsdam

Anklageschrift

Horst Werner Dieter Mahler,

Familienstand: verheiratet,
Staatsangehörigkeit: deutsch,

- z.Z. in Strafhaft in der JVA Brandenburg -

wird – unter Beschränkung gemäß § 154a StPO - angeklagt,

Am 25.10.2016
in Kleinmachnow und Gera

gemeinschaftlich

durch dieselbe Handlung

a)
in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
gegen eine religiöse Gruppe zum Hass aufgestachelt und die
Menschenwürde anderer dadurch angegriffen zu haben, dass er
eine vorbezeichnete Gruppe böswillig verächtlich machte und
verleumdete,
sowie eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene
Handlung der in § 6 Absatz 1 des Völkerstrafgesetzbuches
bezeichneten Art in einer Weise öffentlich gebilligt und geleugnet zu
haben.

b)
eine Schrift verbreitet zu haben, die zugleich

zum Hass gegen eine religiöse Gruppe aufstachelt,

die Menschenwürde einer religiösen Gruppe dadurch angreift, dass
diese böswillig verächtlich gemacht wird,

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Der Angeschuldigte sowie die gesondert Verfolgten Jörg Krautheim und Henry Hafenmayer schlossen sich zu der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ mit dem Ziel zusammen, durch Nutzung des Internets ihr antijüdischen Thesen zu verbreiten. Dies sollte geschehen durch den wiederholten Versand von E-Mails an mehrere tausend Empfänger, darunter jüdische und andere religiöse Einrichtungen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Behörden, Pressestellen u.a. Diese E-Mails enthalten jeweils ganz oder teilweise eine der vom Angeschuldigten verfassten Schriften sowie Links auf Webseiten, wo diese Schriften veröffentlicht sind.

Am 25.10.2016 veröffentlichte der gesondert verfolgte Jörg Krautheim aufgrund eines zuvor mit dem Angeschuldigten gemeinsam gefassten Tatentschlusses auf seiner Webseite www.aufstand-gegen-die-judenheit.com die ihm vom Angeschuldigten zu diesem Zweck verfasste und zugesandte Schrift „*Gutmenschen stockt der Atem...und das ist erst der Anfang*“.

Bl. 7-8 d.A.

In der Schrift „*Gutmenschen stockt der Atem...und das ist erst der Anfang*“ führt der Angeschuldigte abermals die von ihm verfasste Schrift „*Die Satanischen Verse des Mosaismus*“ – eine einseitige Auswahl von Zitaten aus dem Alten Testament, Talmud und dem Schulchan Aruch – als Beleg für seine These an, dass es sich bei dem jüdischen Gott Jahwe um Satan handele und dass dieser Völkermörder und Lügner sei, der nach der Auslöschung aller nichtjüdischen Völker trachte. Dazu bediene er sich der Menschen jüdischen Glaubens, die – gebunden an die Gebote des Talmud – seinen Willen und Anweisungen befolgten und als organisierte Judenheit hasserfüllt die übrige Menschheit und insbesondere das deutsche Volk in die Vernichtungskriege des 20. Jahrhunderts geführt hätten, um die Herrschaft Jahwes durchzusetzen. Angesichts der Opfer der von der Judenheit gezielt herbeigeführten Weltkriege und der vom jüdischen Kapitalismus zu verantwortenden Toten in Afrika, Lateinamerika und Asien infolge von den Juden angezettelte Stellvertreterkriegen und Hungerkatastrophen nähmen sich die „den Deutschen angelasteten *Ausschwitz-Toten*“ als „eine kleine Größe“ aus. Ohnehin diene das „*Ausschwitz-Narrativ*“ lediglich dazu, die nichtjüdischen Völker über das „*wahre Wesen des Judentums*“ hinwegzutäuschen. Das deutsche Volk werde aber die Täuschung erkennen und dass es den „*den göttlichen Auftrag hat, das Judentum zu vernichten*“.

Bl. 7-8 d.A.

Der Text der Schrift „*Gutmenschen stockt der Atem...und das ist erst der Anfang*“ lautet auszugsweise wie folgt:

(der vollständige Text ist im Wesentlichen Ergebnis der Ermittlungen wiedergegeben)

„...“

Horst Mahler

Oktober 2016

horst_mahler@yahoo.de

Bl. 7 d.A.

Was war passiert?

Jörg Krautheim hatte per e-mail an ca. 35.000 Empfänger die von Horst Mahler zusammengestellten „Satanischen Verse des Mosaismus“

(<https://aufstand-gegen-die-judenheit.com/2016/03/18/satanische-verse/>)

verschickt. Es handelt sich dabei um eine Zitatensammlung aus dem Alten Testament, dem Talmud und dem Schulchan Aruch, den Heiligen Schriften der Judenheit, – ohne eigene Bemerkungen bzw. Interpretationen von Horst Mahler.

Der Gutmensch spricht:

„Beim Inhalt hat mir ob der ganzen judenfeindlichen Thesen schon der Atem gestockt.“

Bl. 7 R d.A.

Der geschockte Gutmensch – Walter Matthias, Sprecher der DWG (Dessauer Wohnungsbaugesellschaft) und seit Jahren in der Stadt (Dessau) in der Integration von Flüchtlingen engagiert – erstattete Strafanzeige gegen Krautheim wegen „Volksverhetzung“.

(Quelle: <http://www.mz-web.de/24704220> ©2016)

Bl. 7 d.A.

Diese gutmenschliche Bewertung der Verse als „volksverhetzend“ ist absolut richtig. Der mutige Denunziant hat nur eine Kleinigkeit übersehen: Die heiligen Verse offenbaren den Glauben des Judentums. Sie sind Anweisungen des Judengottes JAHWE an sein Auserwähltes Volk, wie dieses die Nichtjuden zu sehen und mit diesen umzugehen habe. Und das ist in der Tat schockierend:

... die Nichtjuden seien keine Menschen sondern wie das Vieh, ihr Eigentum sei herrenloses Gut und von den Juden durch Raub und Betrug an sich zu bringen. Vor Gericht sollen sie zum Schaden von Nichtjuden Meineide leisten. Es ist ihnen verboten, einer Nichtjüdin Geburtshilfe zu leisten, der Beste der Nichtjuden – also alle Nichtjuden – sollen getötet werden. Dieser Judengott läßt verkünden, daß er zornig sei über alle Heiden und ihre Armeen, die er der Schlachtung dahingeben wolle, daß ihre Leichname gen Himmel stinken und die Berge vom Blute fließen. Israel ist geboten, alle Nichtjuden zu versklaven und die Völker, die sich ihnen widersetzen, sollen umkommen usw. usf.

Bl. 7 d.A.

Die Judenheit hält sich also für berechtigt, gegen alle Völker in denkbar

übelster Weise in Vernichtungsabsicht zu hetzen und dem Deutschen Volk den Judenschutz-Paragrafen 130 StGB aufzuzwingen! Das eben ist Jüdische Chuzpe.

Diese Artung der Judenheit erklärt es, daß Jesus deren Gott als Teufel und die Juden als Teufelskinder kennzeichnete. Jener sei ein Mörder von Anfang und der Vater der Lüge (Joh 8,44). Und das Wüten des Deutschen Reformators, Martin Luther, gegen die ursprünglich von ihm gehätschelte Judenheit wird verständlich als Reaktion auf die verlässliche Nachricht, daß im Talmud frohlockt werde, daß der Heiland, Jesus von Nazareth, in menschlichen Exkrementen gesiedet werde.

Bl. 7 d.A.

Die Judenheit weiß schon, warum sie die Todesstrafe festsetzte gegen Nichtjuden, die bei der Lektüre der 5 Bücher Mosis bzw. des Talmuds angetroffen wurden. Das wahre Wesen des Judentums darf aus Sicht der Söhne Israels unter keinen Umständen in den Kreisen der Nichtjuden bekannt werden – unter Deutschen schon gar nicht, die unter das Joch des Auschwitz-Narrativs gebeugt sind und sich längst davon befreit hätten, wüßten sie, daß Moses der Vater aller geschichtlichen Völkermorde ist.

Gegen die Opferzahlen der von der Judenheit angezettelten Stellvertreterkriege sind die den Deutschen angelasteten Auschwitz-Toten eine kleine Größe. Stellt man auch die Zahl der schon im Kindesalter an Hunger und Mangselkrankheiten in Afrika, Asien und Lateinamerika gestorbenen Menschen in das Jüdische Schuldkonto ein, weil in diesen Weltgegenden der Judengott Mammon die Lebensgrundlagen der dort siedelnden Völker zerstört hat, verschlägt es einem die Sprache.

Bl. 8 d.A.

Das Auserwählte Volk JAHWEs ist das welthistorische Tätervolk. Sein bevorzugtes Opfer ist seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts das Deutsche Volk.

Das Wissen um diese weltliche Wirklichkeit JAHWEs, des zornigen Gottes der Juden, vernichtet auf der Stelle die Jüdische Weltherrschaft. Jörg Krautheim hat einen ersten Beitrag zur Skandalisierung der religiösen Substanz des Judentums geleistet. Das soll er jetzt von der Hand illiger Kreaturen büßen. Willkommen im Mittelalter!

...

Die Justizpersonen, die es noch nicht wissen sollten, daß vor diesem kultischen Hintergrund der hochgerühmte Jüdische Weise, Martin Buber, die Judenheit als das „Nein zum Leben der Völker“ bestimmt und der Rabbiner-Enkel Karl Marx ausgesprochen hat, daß Juden keine Menschen seien, werden in den zu erwartenden Prozessen in aller Öffentlichkeit mit diesem Wissen vertraut gemacht werden.

...

Bl. 8 d.A.

Erstmals seit dem Beginn der Moderne ist mit den militärischen Erfolgen des Islamischen Staates ein Weltkrieg als reiner Religionskrieg in das Bewußtsein des Weltgeistes eingetreten. Der Rückstoß dieses Krieges auf das Bewußtsein der abendländischen Völker bringt es mit sich, daß der

infolge der Niederlage des Deutschen Reiches in den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts verschattete ewige Krieg des Mosaismus gegen die Völker wieder als solcher wahrgenommen wird. Die haßerfüllten Angriffe der organisierten Judenheit und ihrer Kollaborateure in den politischen Parteien und den quasi – staatlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland – wirken als Brandbeschleuniger und das ist gut so.

Bl. 8 d.A.

...
Wenn nur das Deutsche Volk schon wüßte, daß es den Kampf mit dem Judentum gewinnen wird, weil es das „Ja“ gegen das „Nein“ zum Leben aller Völker verkörpert und damit den göttlichen Auftrag hat, das Judentum zu vernichten!

Kleinmachnow am 24. Oktober 2016
Horst Mahler

Dokument als pdf: [gutmenschen-schockiertgutmenschen-schockiert.pdf](#)

...“

Der Angeschuldigte spricht den - u. a. in Deutschland lebenden - Menschen jüdischen Glaubens in besonders roher und gehässiger Art und Weise ihr grundlegendes Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der Gemeinschaft ab und wertet sie im unverzichtbaren Bereich ihres Persönlichkeitskerns als minderwertig ab, indem er ihren Gott Jahwe als Satan, Lügner und Völkermörder diffamiert und die jüdische Religion als Teufelsanbetung und Feind und Unterdrücker der Völker diffamiert, die auf alle Nichtjuden als minderwertig herabsähen und diese im Auftrage Jahwes töteten.

Zugleich handelt es sich dabei um Behauptungen, die objektiv geeignet sowie subjektiv dazu bestimmt sind, eine emotional gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende, feindselige Haltung gegen die u. a. in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens zu erzeugen oder zu verstärken, um so in eindringlicher Form Feindschaft zu schüren und den geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber dem angegriffenen Bevölkerungsteil zu bereiten.

Er stellt zudem die systematische Ermordung von ca. 6 Millionen Juden unter der NS-Herrschaft in Abrede, indem er den Holocaust als „Ausschwitz-Narrativ“ abtut, dass lediglich dazu diene, die nichtjüdischen Menschen über das ganze Ausmaß des angeblichen völkermörderische Tun der Judenheit insbesondere im 20. Jahrhundert hinwegzutäuschen, demgegenüber „die den deutschen angelasteten Auschwitz-Toten eine kleine Größe“ seien.

Die genannten Äußerungen sind auch geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtssicherheit zu erschüttern und das politische Klima zu vergiften.

Vergehen der Volksverhetzung, strafbar gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1 lit. a, lit. c i.V. m. Abs. 5, , Abs. 3, 25 Abs. 2, 25 Abs. 2, 52, 53 StGB.

Beweismittel:

I. Angaben des Angeschuldigten
(Bl. 56-62 d.A.)

II. Urkunden:

Ausdruck der auf der Webseite www.aufstand-gegen-die-judenheit.com veröffentlichten Schrift „*Gutmenschen stockt der Atem...und das ist erst der Anfang*“
(Bl. 7-8 d. A.)

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

A. Zur Person:

Der zur Tatzeit 80-jährige Angeschuldigte war von 1963 bis 1973 und von 1987 bis zur erneuten Entziehung seiner anwaltlichen Zulassung im Jahre 2009 als Rechtsanwalt tätig.

1970 beteiligte er sich an der Gründung der RAF und wirkte an der Planung der Befreiung Baaders und dreier Banküberfälle im September 1970 mit. Anschließend flüchtete er mit weiteren RAF-Mitgliedern nach Jordanien und erhielt dort eine Guerilla-Ausbildung. Nach seiner Verhaftung im Oktober 1970 wurde er wegen Bankraubs und Gefangenenbefreiung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren rechtskräftig verurteilt.

Während seiner Haft wurde ihm eine Gesamtausgabe von Hegels Werken zur Verfügung gestellt, deren Lektüre den Angeschuldigten nach eigener Aussage im weiteren Verlauf maßgeblich beeinflusste. Das den Gegenstand des gesonderten Strafverfahrens des Landgerichts Potsdam (24 KLS 12/14 = 1950 Js 16905/13) bildende Werk „Das Ende der Wanderschaft“ ist hierdurch maßgeblich geprägt.

Nach seiner vorzeitigen Entlassung im Jahre 1980 und seiner Wiederzulassung als Rechtsanwalt im Jahr 1987 wandte sich der Angeschuldigte spätestens seit 1997 zunehmend der rechten Szene zu und vertrat von 2001 bis 2003 als Mitglied der NPD diese erfolgreich im NPD-Verbotsverfahren.

Nach seinem Austritt aus der NPD gründete der Angeschuldigte noch im November 2003 den im Jahr 2008 als verfassungsfeindlich verbotenen „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“.

Bereits zuvor hatte der Angeschuldigte durch antisemitische Äußerungen auf sich aufmerksam gemacht.

So forderte er unter anderem im Oktober 2000 in seinem Beitrag „Ausrufung des Aufstands der Anständigen“ das Verbot jüdischer Gemeinden in Deutschland, die Ausweisung aller Asylbewerber, aller arbeitslos gewordenen Ausländer und ähnliches.

In diversen Strafprozessen, welche der Angeschuldigte als Bühne für seine revisionistischen und antisemitischen Thesen zu nutzen pflegt, drohte er wiederholt den beteiligten Richtern und Staatsanwälten mit der Todesstrafe laut Reichsstrafgesetzbuch.

Im Januar 2006 wurde dem Angeschuldigten für die Dauer von sechs Monaten der Reisepass entzogen, um dessen beabsichtigte Teilnahme an der Teheraner Holocaust-Konferenz zu verhindern.

Anlässlich seines Haftantritts am 15. November 2006 in der JVA Cottbus-Dissenchen verwendete der Angeschuldigte den Hitlergruß.

Ebenso grüßte er im September 2007 den Interviewpartner Michael Friedman mit den Worten: „Heil Hitler, Herr Friedman“ und leugnete im folgenden Gespräch den Holocaust.

Der Angeschuldigte ist bislang wie folgt strafrechtlich in Erscheinung getreten:

1.

Am 26.02.1973 – rechtskräftig seit dem 23.11.1973 – verurteilte ihn das Kammergericht Berlin (1 StE 1/72) wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes in Tateinheit mit Gründung einer kriminellen Vereinigung und Beteiligung an dieser Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren verurteilt.

2.

Durch Urteil vom 29.11.1974 – rechtskräftig seit dem 14.05.1970 – verurteilte ihn das Landgericht Berlin (2 P Ks 1/71) unter Einbeziehung der Entscheidung vom 26.02.1973 wegen Beihilfe zum gemeinschaftlichen versuchten Mord und zur gemeinschaftlichen Gefangenenbefreiung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren.

3.

Am 16.05.1974 – rechtskräftig seit dem 08.08.1994 - wurde der Angeschuldigte durch das Amtsgericht Tiergarten (263 A Cs 1028/93) wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu 180,00 DM verurteilt.

4.

Am 09.09.2002 – rechtskräftig seit dem 19.09.2003 – wurde er durch das Amtsgericht Mainz (3613 Js 25487/01) wegen Bedrohung und Billigung von Straftaten zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 40,00 Euro verurteilt.

5.

Durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 12.01.2005 (522 KLs 13/04, 81 Js 5200/02) – rechtskräftig seit dem 09.08.2006 – wurde der Angeschuldigte wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt und verbüßte diese bis zum 14.08.2007.

6.

Am 20.01.2005 – rechtskräftig seit dem 10.06.2005 – verurteilte ihn das Landgericht Hamburg (7101 Js 1166/01, 708 Ns 179/04) wegen Bedrohung und Billigung von Straftaten unter Einbeziehung der Entscheidung vom 09.09.2002 zu einer Geldstrafe von 245 Tagessätzen zu je 30,00 Euro.

7.

Mit Urteil vom 28.04.2008 – rechtskräftig seit dem 14.08.2009 – verurteilte das Amtsgericht Erding (2 Ds 2 Js 36110/07) den Angeschuldigten wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

8.

Durch Urteil des Landgerichts München II vom 25.02.2009 (2 KLs 11 Js 42142/07) – rechtskräftig seit dem 05.08.2009 – wurde der Angeschuldigte wegen Volksverhetzung in drei Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt.

9.

Durch Urteil vom 11.03.2009 des Landgerichts Potsdam (24 KLs 4/06, 1654 Js 25729/02) – rechtskräftig seit dem 18.08.2009 – wurde der Angeschuldigte wie folgt verurteilt:

- wegen Volksverhetzung in 15 Fällen unter Einbeziehung der Entscheidungen vom 09.09.2002 und vom 20.01.2005 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten und
- wegen Volksverhetzung in vier weiteren Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten.

10.

Durch Beschluss des Landgerichts München II vom 15.04.2010 (2 KLS 11 Js 42142/07) – rechtskräftig seit dem 22.07.2010 – wurde nachträglich eine Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und 10 Monaten aus den Einzelstrafen der Entscheidungen vom 28.04.2008 und 25.02.2009 sowie der vier weiteren Einzelstrafen aus der Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten aus der Entscheidung vom 11.03.2009 gebildet.

Die unter Einbeziehung der Entscheidung vom 09.09.2002 und 20.01.2005 gebildete Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten aus der Entscheidung des Landgerichts Potsdam vom 11.03.2009 blieb daneben bestehen.

Der Angeschuldigte verbüßte vom 25.02.2009 an die vorbenannte Gesamtfreiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg. Aufgrund einer aufgetretenen lebensbedrohlichen Erkrankung wurde der Angeschuldigte im Sommer 2015 zunächst stationär im Asklepios-Fachklinikum in Brandenburg an der Havel aufgenommen und – nach Anordnung der Strafunterbrechung am 17.07.2015 – in das städtische Krankenhaus verlegt. Eine im Anschluss durch die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Potsdam gewährte Reststrafenaussetzung zum 2/3-Termin ist auf die sofortige Beschwerde der vollstreckenden Staatsanwaltschaft München II durch Beschluss des Brandenburgischen Oberlandesgerichts im Dezember 2015 aufgehoben worden. Der Angeschuldigte hat die Haft bislang nicht wieder angetreten. Ob und ggf. wann der Angeschuldigte gesundheitlich in der Lage sein wird, den Strafreß zu verbüßen wird, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Mit Anklageschriften vom 24.03.2014 (1950 Js 16905/13, 24 KLS 12/14), vom 04.02.2016 (1950 Js 8074/15, 24 KLS 1/16) und vom 28.07.2016 (1950 Js 16696/16, 24 KLS 9/16) hat die Staatsanwaltschaft Cottbus jeweils Anklage wegen Volksverhetzung vor der großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam erhoben. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist noch nicht entschieden worden.

In den weiteren Verfahren 1950 Js 1110/17 und 1950 Js 2920/17 ist gegen den Angeschuldigten kürzlich ebenfalls Anklage wegen Volksverhetzung vor der großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam erhoben worden. Die gerichtliche Aktenzeichen sind noch nicht mitgeteilt worden.

B. Zur Sache:

1. Tatbegehung

Der Angeschuldigte sowie die gesondert Verfolgten Jörg Krautheim und Henry Hafemayer schlossen sich zu der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ mit dem Ziel zusammen, durch Nutzung des Internets ihr antijüdischen Thesen zu verbreiten (Bl. 54 d.A.). Dies sollte geschehen durch den wiederholten Versand von E-Mails an mehrere tausend Empfänger, darunter jüdische und andere religiöse Einrichtungen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Behörden, Pressestellen u.a. Diese E-Mails enthalten jeweils ganz oder teilweise eine der vom Angeschuldigten verfassten Schriften sowie Links auf Webseiten, wo diese Schriften veröffentlicht sind.

Aufgrund eines zuvor mit dem Angeschuldigten gemeinsam gefassten Tatentschlusses

veröffentlichte der gesondert verfolgte Jörg Krautheim am 25.10.2016 seiner Webseite www.aufstand-gegen-die-judenheit.com die vom Angeschuldigten zu diesem Zweck verfasste Schrift „*Gutmenschen stockt der Atem...und das ist erst der Anfang*“.
Der vollständige Text der Schrift „*Gutmenschen stockt der Atem...und das ist erst der Anfang*“ lautet wie folgt (Bl. 7 ff d.A.):

„...“

Horst Mahler
Oktober 2016
horst_mahler@yahoo.de

Was war passiert?

Jörg Krautheim hatte per e-mail an ca. 35.000 Empfänger die von Horst Mahler zusammengestellten „Satanischen Verse des Mosaismus“ (<https://aufstand-gegen-die-judenheit.com/2016/03/18/satanische-verse/>) verschickt. Es handelt sich dabei um eine Zitatensammlung aus dem Alten Testament, dem Talmud und dem Schulchan Aruch, den Heiligen Schriften der Judenheit, – ohne eigene Bemerkungen bzw. Interpretationen von Horst Mahler.

Der Gutmensch spricht:

„Beim Inhalt hat mir ob der ganzen judenfeindlichen Thesen schon der Atem gestockt.“

Der geschockte Gutmensch – Walter Matthias, Sprecher der DWG (Dessauer Wohnungsbaugesellschaft) und seit Jahren in der Stadt (Dessau) in der Integration von Flüchtlingen engagiert – erstattete Strafanzeige gegen Krautheim wegen „Volksverhetzung“...
(Quelle: <http://www.mz-web.de/24704220> ©2016)

Diese gutmenschliche Bewertung der Verse als „volksverhetzend“ ist absolut richtig. Der mutige Denunziant hat nur eine Kleinigkeit übersehen: Die heiligen Verse offenbaren den Glauben des Judentums. Sie sind Anweisungen des Judengottes JAHWE an sein Auserwähltes Volk, wie dieses die Nichtjuden zu sehen und mit diesen umzugehen habe. Und das ist in der Tat schockierend:

... die Nichtjuden seien keine Menschen sondern wie das Vieh, ihr Eigentum sei herrenloses Gut und von den Juden durch Raub und Betrug an sich zu bringen. Vor Gericht sollen sie zum Schaden von Nichtjuden Meineide leisten. Es ist ihnen verboten, einer Nichtjüdin Geburtshilfe zu leisten, der Beste der Nichtjuden – also alle Nichtjuden – sollen getötet werden. Dieser Judengott läßt verkünden, daß er zornig sei über alle Heiden und ihre Armeen, die er der Schlachtung dahingeben wolle, daß ihre Leichname gen Himmel stinken und die Berge vom Blute fließen. Israel ist geboten, alle Nichtjuden zu versklaven und die Völker, die sich ihnen widersetzen, sollen umkommen usw. usf.

Die Judenheit hält sich also für berechtigt, gegen alle Völker in denkbar übelster Weise in Vernichtungsabsicht zu hetzen und dem Deutschen Volk den Judenschutz-Paragrafen 130 StGB aufzuzwingen! Das eben ist Jüdische Chuzpe.

Diese Artung der Judenheit erklärt es, daß Jesus deren Gott als Teufel und die Juden als

Teufelskinder kennzeichnete. Jener sei ein Mörder von Anfang und der Vater der Lüge (Joh 8,44). Und das Wüten des Deutschen Reformators, Martin Luther, gegen die ursprünglich von ihm gehätschelte Judenheit wird verständlich als Reaktion auf die verlässliche Nachricht, daß im Talmud frohlockt werde, daß der Heiland, Jesus von Nazareth, in menschlichen Exkrementen gesiedet werde.

Die Judenheit weiß schon, warum sie die Todesstrafe festsetzte gegen Nichtjuden, die bei der Lektüre der 5 Bücher Mosis bzw. des Talmuds angetroffen wurden. Das wahre Wesen des Judentums darf aus Sicht der Söhne Israels unter keinen Umständen in den Kreisen der Nichtjuden bekannt werden – unter Deutschen schon gar nicht, die unter das Joch des Auschwitz-Narrativs gebeugt sind und sich längst davon befreit hätten, wüßten sie, daß Moses der Vater aller geschichtlichen Völkermorde ist.

Gegen die Opferzahlen der von der Judenheit angezettelten Stellvertreterkriege sind die den Deutschen angelasteten Auschwitz-Toten eine kleine Größe. Stellt man auch die Zahl der schon im Kindesalter an Hunger und Mangselkrankheiten in Afrika, Asien und Lateinamerika gestorbenen Menschen in das Jüdische Schuldkonto ein, weil in diesen Weltgegenden der Judengott Mammon die Lebensgrundlagen der dort siedelnden Völker zerstört hat, verschlägt es einem die Sprache.

Das Auserwählte Volk JAHWEs ist das welthistorische Tätervolk. Sein bevorzugtes Opfer ist seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts das Deutsche Volk.

Das Wissen um diese weltliche Wirklichkeit JAHWEs, des zornigen Gottes der Juden, vernichtet auf der Stelle die Jüdische Weltherrschaft. Jörg Krautheim hat einen ersten Beitrag zur Skandalisierung der religiösen Substanz des Judentums geleistet. Das soll er jetzt von der Hand williger Kreaturen büßen. Willkommen im Mittelalter!

Es bleibt nun abzuwarten, ob die den Deutschen Boden besudelnde Vasallenjustiz ihren Selbstmord zelebrieren wird, indem sie die Bekanntmachung des Glaubensgutes der Judenheit an Jörg Krautheim, dem Überbringer der schlechten Nachricht, als Verhetzung der Judenheit abstrafft. Zuzutrauen ist es diesen Minusseelen.

Die Justizpersonen, die es noch nicht wissen sollten, daß vor diesem kultischen Hintergrund der hochgerühmte Jüdische Weise, Martin Buber, die Judenheit als das „Nein zum Leben der Völker“ bestimmt und der Rabbiner-Enkel Karl Marx ausgesprochen hat, daß Juden keine Menschen seien, werden in den zu erwartenden Prozessen in aller Öffentlichkeit mit diesem Wissen vertraut gemacht werden.

Für die Judenheit ist PEGIDA deshalb „brandgefährlich“, weil diese Bewegung nicht nur die Islamisierung des Abendlandes als offenkundige Tatsache thematisiert, sondern die religiöse Substanz des Islam als Gefahr für die abendländische Identität wahrnimmt. Das wird ihr vom Zeitgeist als Verbrechen angerechnet.

Erstmals seit dem Beginn der Moderne ist mit den militärischen Erfolgen des Islamischen Staates ein Weltkrieg als reiner Religionskrieg in das Bewußtsein des Weltgeistes eingetreten. Der Rückstoß dieses Krieges auf das Bewußtsein der abendländischen Völker bringt es mit sich, daß der infolge der Niederlage des Deutschen Reiches in den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts verschattete ewige Krieg des Mosaismus gegen die Völker wieder als solcher wahrgenommen wird. Die haßerfüllten Angriffe der organisierten Judenheit und ihrer Kollaborateure in den politischen Parteien und den quasi – staatlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland –

wirken als Brandbeschleuniger und das ist gut so. Endlich rückt die Religion als real gelebte Daseinsweise des Weltgeistes sowohl als Einheit als auch als Vielheit unterschiedlicher Substanzen in den Aufmerksamkeitskegel der in den Krieg der Götter verwickelten Völker. Sehr schnell wird erkannt werden, daß der Streit um die „richtige“ Auslegung der Bibel und des Korans eine blamable, ja geradezu lächerliche Verirrung des Verstandes ist. Es kommt einzig und allein auf die Wirklichkeit (das Wirken) der unterschiedlichen Gottesbegriffe im realen Leben der von ihnen ergriffenen Völker an. Diese unterschiedlichen Wirklichkeiten und ihre wechselseitige Beziehung aufeinander, ist zu erkennen (was mehr ist als ihr Verstehen).

(Horst Mahler, aus „Die Welt steht in Flammen –Wo hängt der Feuerlöscher?“
<http://bayernweit.blogspot.de/2015/01/wo-hangt-der-feuerloscher-die-welt.html>)

Wenn nur das Deutsche Volk schon wüßte, daß es den Kampf mit dem Judentum gewinnen wird, weil es das „Ja“ gegen das „Nein“ zum Leben aller Völker verkörpert und damit den göttlichen Auftrag hat, das Judentum zu vernichten!

Kleinmachnow am 24. Oktober 2016

Horst Mahler

Dokument als pdf: [gutmenschen-schockiertgutmenschen-schockiert.pdf](#)

...

2. Beweiswürdigung

Der Angeschuldigte ist geständig, gibt aber an, die Schrift ohne Wissen und Wollen des gesondert Verfolgten Krautheim selbst auf dessen Webseite www.aufstand-gegen-die-judenheit.com veröffentlicht zu haben.

Die Urheberschaft des Angeschuldigten steht außer Frage. So trägt die Schrift „*Gutmenschen stockt der Atem...und das ist erst der Anfang*“ sowohl nach ihrer Diktion als auch nach ihrem Inhalt (Verunglimpfung des Judentums als Teufelsanbetung, Vernichtung des Judentums durch wiederholte öffentliche Skandieren der „Satanischen Verse des Mosaismus“) die unverwechselbare Handschrift des Angeschuldigten.

Darüber hinaus besteht - auch ungeachtet seiner geständigen Einlassung - ein hinreichender Tatverdacht dafür, dass die Veröffentlichung der Schrift auf der Webseite www.aufstand-gegen-die-judenheit.com durch den gesondert Verfolgten Jörg Krautheim aufgrund eines zuvor gefassten gemeinsamen Tatentschlusses beruhte.

Dies ergibt sich zum einen aus dem Inhalt der - den Gegenstand des weiteren Verfahrens 1950 Js 1110/17 bildenden - Gründungserklärung der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ (Bl. 54 d.A.). Diese hat das erklärte Ziel, die Judenheit durch möglichst häufige und breitenwirksame Diffamierung ihrer Religion als angeblichen Teufelskult anzuprangern und zu bekämpfen. Dabei handelt es sich gerade bei der Vorstellung, Jahwe sei Satan, um eine aus parallelen Verfahren seit längerem bekannte und aktuell wohl ausschließlich vom Beschuldigten vertretene (Wahn-)Vorstellung, so dass mit nahezu Sicherheit angenommen werden kann, dass die Gründungserklärung aus seiner Feder stammt und er die treibende Kraft der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ ist.

Zum anderen spricht für das Vorliegen eines gemeinsamen Tatplan der Umstand, dass der Beschuldigte in der (den Gegenstand des Verfahrens 1950 Js 2920/17 bildenden) Schrift „*Warum der Widerstand gegen die Völkervernichtung scheitert...*“ propagiert, dass die Verbreitung des

antijüdischen Gedankenguts „von kleinen *Kampfeinheiten*“ und „dezentralisiert aber vernetzt via Internet“ erfolgen werde (Bl. 52 d.A.). Das Vorgehen des Angeschuldigten und des gesondert Verfolgten Jörg Krautheim, dessen Webseite www.aufstand-gegen-die-judenheit.com ausschließlich der zeitnahen lückenlosen Veröffentlichung der Schriften des Angeschuldigten ähnlich einem Blog dienen, entsprechen genau dieser Vorgehensweise. Zweifellos betrachtet der Beschuldigte sich selbst und den gesondert Verfolgten Krautheim als zwei dieser von ihm propagierten „kleinen Kampfgruppen“.

3. Rechtliche Würdigung

a)

Verletzung der Menschenwürde durch böswilliges Verächtlich Machen und Aufstacheln zum Hass

Der Angeschuldigte spricht den - u. a. in Deutschland lebenden - Menschen jüdischen Glaubens in besonders roher und gehässiger Art und Weise ihr grundlegendes Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der Gemeinschaft ab und wertet sie im unverzichtbaren Bereich ihres Persönlichkeitskerns als minderwertig sozial ab, indem er ihren Gott Jahwe als Satan, Lügner und Völkermörder diffamiert und die jüdische Religion als Teufelsanbetung und Feind und Unterdrücker der Völker diffamiert, die auf alle Nichtjuden als minderwertig herabsähen und diese im Auftrage Jahwes töteten.

Zugleich handelt es sich dabei um Behauptungen, die objektiv geeignet sowie subjektiv dazu bestimmt sind, eine emotional gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende, feindselige Haltung gegen die u. a. in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens zu erzeugen oder zu verstärken, um so in eindringlicher Form Feindschaft zu schüren und den geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber dem angegriffenen Bevölkerungsteil zu bereiten.

b)

Er stellt zudem die systematische Ermordung von ca. 6 Millionen Juden unter der NS-Herrschaft in Abrede, indem er den Holocaust als „*Ausschwitz-Narrativ*“ abtut, dass lediglich dazu diene, die nichtjüdischen Menschen über das ganze Ausmaß des angeblichen völkermörderische Tun der Judenheit insbesondere im 20. Jahrhundert hinwegzutäuschen, demgegenüber „*die den deutschen angelasteten Auschwitz-Toten eine kleine Größe*“ seien.

c)

Die genannten Äußerungen sind auch geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtssicherheit zu erschüttern und das politische Klima zu vergiften.

4.

Da sämtliche Juden weltweit gemeint sind, damit also auch die in Deutschland lebenden Juden, ist hinsichtlich letzterer der Tatbestand des § 130 Abs. 1 StGB erfüllt. Soweit auch die außerhalb Deutschlands lebenden Juden angegriffen werden, ist ausschließlich § 130 Abs. 2 StGB einschlägig. Das durch die Verbreitung der Schrift verwirklichte Vergehen gemäß § 130 Abs. 2 StGB hat insoweit eine eigenständige Bedeutung und tritt nicht hinter § 130 Abs. 1 StGB als *lex specialis* zurück (MK-Schäfer, 2. Aufl., Rn. 116 zu § 130, BGH NJW 2001, 624 ff., vgl. zudem Hörnle, NStZ 2002, 116 m. w. N.).

5.

Der zwischenzeitlich nach Ungarn geflohene Angeschuldigte ist am 13.06.2017 aufgrund eines Europäischen Haftbefehls der Staatsanwaltschaft München II vom 27.04.2017 nach Deutschland ausgeliefert worden (Bl. 64 d.A.) und verbüßt derzeit in der JVA Brandenburg das restliche Drittel der Gesamtfreiheitsstrafen aus dem Beschluss des Landgerichts München II von 15.04.2010. Da der Angeschuldigte auf die Einhaltung des Grundsatzes der Spezialität nicht verzichtet hat (Bl. 65 d.A.), bedarf es zur Durchführung des Hauptverfahrens der Zustimmung der Ungarischen Behörden.

Dieser Zustimmung bedarf es auch in den bereits anhängigen Verfahren

1950 Js 16905/13 (24 KLS 12/14)

1950 Js 8074/15 (24 KLS 1/16)

1950 Js 16696/16 (24 KLS 9/16)

Es wird beantragt,

1.

das Hauptverfahren vor dem Landgericht - große Strafkammer - in Potsdam zu eröffnen und das Verfahren zu dem dort bereits anhängigen Verfahren **24 KLS 12/14** zur gemeinsamen Hauptverhandlung zu verbinden,

2.

dem Angeschuldigten gemäß §§ 140 Abs. 2, 141 StPO einen Pflichtverteidiger beizuordnen.



Brocher

Leitender Oberstaatsanwalt



Herwig

Oberstaatsanwältin